
Ersetzt Fassung vom 15. Mai 2007

DI / Motion Frei-Diepoldsau / Gilli-Wil (52 Mitunterzeichnende) vom 24. April 2007

Behindertenfahrdienst zu fairen Preisen

Antrag der Regierung vom 21. August 2007

Umwandlung in ein Postulat und Gutheissung

mit folgendem Titel und Wortlaut: «Tarifanpassung Behindertenfahrdienste

Die Regierung wird eingeladen, im Zusammenhang mit dem zu erarbeitenden kantonalen Behindertenkonzept zu prüfen und dazu Bericht zu erstatten, ob und in welchem Umfang eine Tarifanpassung der Behindertenfahrdienste angezeigt ist für Personen, denen die Benützung des öffentlichen Verkehrs nicht möglich beziehungsweise nicht zumutbar ist.»

Begründung:

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung (SR 151.3) verpflichtet Bund und Kantone, das öffentliche Transportsystem baulich und technisch im Grundsatz so zu gestalten, dass es von allen Personen möglichst uneingeschränkt benutzt werden kann. Die bereits durchgeführten und noch ausstehenden Verbesserungen im öffentlichen Verkehr werden trotz grosser Bemühungen auch in den kommenden zwei Jahrzehnten nicht eine vollumfängliche Barrierefreiheit für alle Menschen mit einer Behinderung bedeuten. Um eine angemessene Mobilität zu gewährleisten, ist somit auch in Zukunft die Notwendigkeit der Behindertenfahrdienste unbestritten.

Die Regierung setzt sich dafür ein, dass der Kanton den Menschen mit Behinderung ein verlässlicher Partner ist. Mit der bestehenden Leistungsvereinbarung zur Mitfinanzierung st.gallischer Behindertenfahrdienste ist er bereits in die Finanzierungslücke gesprungen, die seit dem Vollzug der 4. IV-Revision entstanden ist. Somit werden aktuell die ersten Erfahrungen mit der Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Behindertenfahrdienste im Kanton gemacht.

Im Zuge der Umsetzung der NFA hat der Kanton ein kantonales Behindertenkonzept zu erarbeiten. Wie die Regierung bereits in der Botschaft zum Nachtrag zum Grossratsbeschluss über Behinderteneinrichtungen vom 30. Mai 2006 (23.06.01) bekräftigt hat, sollen dabei im Sinne einer Gesamtbetrachtung die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen berücksichtigt und die Leistungen der verschiedenen Träger der Behindertenhilfe des Kantons St.Gallen, der Fachhilfe und Fachpersonen der Selbsthilfe koordiniert und die Zusammenarbeit gefördert werden. Dabei wird die Mobilitätsfrage in die Gesamtbetrachtung einfließen. Bis dahin können auch die ersten Erfahrungen mit der genannten Leistungsvereinbarung einbezogen werden.

Die Frage der Behindertenfahrdienste soll deshalb nicht als Einzelelement der st.gallischen Behindertenpolitik isoliert und vorab beantwortet werden. Vielmehr ist sie im Gesamtzusammenhang zu beurteilen. Aus diesem Grund ist vorerst auf die Schaffung spezieller gesetzlicher Bestimmungen für Behindertenfahrdienste zu verzichten und diese Frage im Rahmen der NFA-Umsetzung und unter Einbezug der Erfahrungen mit der Leistungsvereinbarung sowie der laufenden Anpassungsschritte im öffentlichen Verkehr zu prüfen und Bericht zu erstatten. Damit dies geschehen kann, ist es angezeigt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.